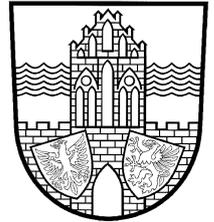


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 12 · Prenzlau, den 30. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 06.06.2023*
- Seite 3:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 18.04.2023 (Korrektur)*
- Seite 6:** *Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA)*
- Seite 6:** *Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes*
- Seite 7:** *Umweltpreis des Landkreises Uckermark*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 21. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 06.06.2023

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 06.06.2023, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
6. Anträge
 - 6.1 Prüfauftrag Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft
AN/060/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Erhalt der Sparkassen-Präsenz in der Fläche des Landkreises
AN/087/2023
Fraktion DIE LINKE
7. Berichterstattung zum aktuellen Sachstand des JTF/GRWI-Sonderprogramms
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/058/2023

9. Bericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark für die Jahre 2020, 2021 und 2022
BR/081/2023
10. Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Uckermark 2023
BR/088/2023
11. Bericht des Kreisbrandmeisters 2022
BR/066/2023
12. Beschluss des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark für den Zeitraum von 2023 - 2027
BV/050/2023
13. Landkreisweites kostenfreies Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark
BV/051/2023
14. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Dritte Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS)
BV/073/2023
15. Potentialuntersuchung / Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63
BV/086/2023
16. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2021
BR/053/2023
17. Umsetzung des Projektes Resilienz "Landschaftswasserhaushalt in Uckermark und Barnim" beginnend ab dem dritten Quartal 2023 bis zum 03.09.2025.
BV/082/2023
18. Befristete Weiterführung der Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen als Nachfolge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ nach der Landesförderrichtlinie zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg
BV/078/2023/1
19. Änderung Stellenplan 2023
BV/062/2023
20. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2023
BR/064/2023
21. Projekt "Ferien-Lern-Camp“ im Rahmen des Angebotes Sozialarbeit an Schulen
BV/076/2023
22. Verkauf des Grundstücks/Erbbaurechtes Prenzlau, Uckerpromenade 41 Flur 42 Flurstück 100 (2.260 m²) – ehemals bebaut mit dem sogenannten Orchestergebäude „Kleine Melodie“ an die Stadt Prenzlau.
BV/085/2023
23. Errichtung und Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
BV/089/2023/1
24. Prüfungsvermerk zur überörtlichen Prüfung / Nachprüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg im Jahr 2022
BR/042/2023/1
25. Außerplanmäßige Auszahlung für den Aufbau einer georedundanten IT-Infrastruktur in Verbindung mit der Schaffung eines georedundanten Rechenzentrums für die Erhöhung der Resilienz und Verfügbarkeit der kommunalen IT in der Uckermark vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe und sich stetig erhöhender Datenvolumina in den Fachanwendungen in Verbindung mit der Umsetzung des OZG als neue, investive Maßnahme im IT-Bereich.
BV/077/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) -- Prenzlau / Templin
BV/041/2023
5. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark (Angermünde / Schwedt (Oder)); hier: "Selbstgestalter"
BV/044/2023
6. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark (Prenzlau / Templin); hier: "Selbstgestalter"
BV/045/2023
7. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Ortsdurchfahrt Wollschow, K 7316, Abschnitt 20, km 5+820 bis km 6+650
BV/079/2023
8. Informationen

Prenzlau, den 25.05.2023

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 26. SITZUNG DES KREISTAGES
(6. WAHLPERIODE) AM 18.04.2023 (KORREKTUR)**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 6.1: Aufnahmestopp

Vorlage: AN/061/2023

Die Landrätin wird verpflichtet, umgehend einen Aufnahmestopp für sogenannte Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber zu verhängen. Dieser bleibt in Kraft, bis der Kreistag seine Aufhebung beschließt.

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 7: Errichtung sowie Betreuung einer Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion in Prenzlau, Brüssower Allee 91

Vorlage: BV/043/2023/1

Der Kreistag beschließt, der Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgK-Verf, folgende Weisung zu erteilen:

1.
Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu planen und zu errichten.

2.
Zudem erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung

erteilen, eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu betreiben.

3.

Darüber hinaus erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen,

- a) alle notwendigen Verträge abzuschließen,
- b) rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft ein Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizei zu erarbeiten, welches eine anlassbezogene verstärkte Polizeipräsenz und erhöhte Bewachung des Objektes durch den Wachschutz sowie Sicherheitsberatungen durch die Polizei beinhalten soll,
- c) eine angemessene sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Einrichtung sicher zu stellen,
- d) das mobile Beratungsteam (MBT) beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung zur Moderation des Bürgerdialogs im Vorfeld der Errichtung der Einrichtung hinzuziehen,
- e) sicherzustellen, dass die bisher bestehenden Mietverhältnisse im Bürohochhaus bei Bedarf fortgeführt werden können.

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff	X		
Kerstin Bischoff			
Christian Bork		X	
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Drägert			
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling			
Harald Engler		X	
Burkhard Fleischmann	X		
Dr. Alexander Genschow			
Dr. Hans-Otto Gerlach			
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann		X	
Torsten Hagenow		X	
Hannes Hanf	X		
Christian Hartphiel			

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Heike Heise-Heiland	X		
Horst Herrmann	X		
Susan Jahr			
Jörg Kath			X
Jens Koeppen			
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß			X
Dietmar Meier		X	
Josef Menke			X
Andreas Meyer		X	
Hanka Mittelstädt			
Thomas Neumann		X	
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön			X
Tobias Schween	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg			
Olaf Theiß			
David Weide		X	
Evelin Wenzel			
Christine Wernicke		X	
Jens Wittstock	X		
Stefan Zierke			

(21 Ja-Stimmen – 13 Nein-Stimmen – 4 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

BESCHLUSS ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS 2021 DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES (NUWA)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) in ihrer Beratung am 26. April 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig festgestellt hat. Der Jahresverlust in Höhe von 2.227,56 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen, dem Verbandsausschuss und der Verbandsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüfte Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk sowie das Protokoll der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26. April 2023 liegen nach Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes, Freyschmidtstraße 20 in Prenzlau, aus.

Prenzlau, den 27.04.2023

gez. Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABS. 1 NR. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch **Beschluss vom 19.10.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
1. Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	3.292.715 €	4.051.223 €	7.343.938 €
die Aufwendungen	3.287.971 €	4.033.647 €	7.321.618 €
der Jahresgewinn	4.744 €	17.576 €	22.320 €
der Jahresverlust	0 €	0 €	0 €
1.2. im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	580.589 €	370.396 €	950.985 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus der Investitionstätigkeit	-1.631.000 €	-1.276.000 €	-2.907.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus der Finanzierungstätigkeit	574.888 €	794.585 €	1.369.473 €
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	864.000 €	936.000 €	1.800.000 €
für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €	
2.3. die Verbandsumlage auf		0 €	

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a) die Stadt Prenzlau für die Ortsteile Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow, Klinkow, Schönwerder _____
- b) die Gemeinde Nordwestuckermark _____
- c) die Gemeinde Uckerland _____
- d) die Stadt Brüssow _____
- e) die Gemeinde Gramzow für die Ortsteile Gramzow, Lützlów, Meichow _____
- f) die Gemeinde Carmzow-Wallmow _____
- g) die Gemeinde Göritz _____
- h) die Gemeinde Schenkenberg _____
- i) die Gemeinde Schöpfung _____
- j) die Gemeinde Grünow _____
- k) die Gemeinde Oberuckersee _____

- l) die Gemeinde Randowtal
m) die Gemeinde Uckerfelde

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am **23. Februar 2023** erteilt.

Prenzlau, den 24.02.2023

gez.Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

Umweltpreis des Landkreises Uckermark

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 04.12.2019 beschlossen, den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark zu verleihen. Im jährlichen Wechsel werden ein allgemeiner Umweltschutzpreis und ein Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche vergeben. Im Jahr 2023 wird der allgemeine Umweltschutzpreis ausgelobt.

Der Preis ist mit 2.000 € dotiert.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich ehrenamtlich, insbesondere

- mit dem Schutz von Arten und Lebensräumen,
- der Umweltbildung,
- der nachhaltigen Ressourcennutzung,
- dem Klimaschutz,
- dem Landschaftsschutz und der Aufwertung des Landschaftsbildes,
- Umweltverbesserungen in den Siedlungen und der Schaffung von Grünbereichen oder
- der Reduzierung von Umweltbelastungen beschäftigen

und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich im Landkreis Uckermark haben.

Die Vorschläge sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 14.07.2023 beim

Landkreis Uckermark; Karl- Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltschutzpreis“ einzureichen. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Landrätin entscheidet gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark als Stifterin des Preisgeldes und dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates des Landkreises Uckermark, wer mit dem Umweltschutzpreis ausgezeichnet wird.

Das Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ist auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Der Preis soll auf der Kreistagssitzung am 12.12.2023 durch die Landrätin verliehen werden.

gez. Karina Dörk
- Landrätin -

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau